

## Gesuch für die Inverkehrsetzung eines Schiffes

- Neues Gesuch oder Wechsel der schiffhaltenden Person
- Wechsel oder Hinzufügen eines Motors (erforderliche Dokumente, siehe Seite 2)
- Annullierung des Schiffsausweises mit Abtretung des FR Kennzeichens
- Hinterlegung des Schiffsausweises (Original-Ausweis beilegen)

### 1. Angaben der schiffhaltenden Person

weiblich

männlich

Name: .....	Vorname: .....
Strasse: .....	PLZ / Wohnort: .....
Geburtsdatum: .....	Heimatort: .....
Tel.: .....	E-Mail: .....

### 2. Angaben zum Schiff

<input type="checkbox"/> Ruderboot	<input type="checkbox"/> Motorschiff	<input type="checkbox"/> Segelschiff → Segelfläche: .....	Gewicht: .....
Stamm-Nr.: .....		Kabine: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> > 24 Volt	<input type="checkbox"/> Flüssiggasanlage →	(Zertifikate beilegen)	
<b>Zusätzliche Angaben für neue Schiffe:</b>			
Marke / Typ: .....		Schale-/Bau-/HIN-Nr.: .....	
Länge (cm): .....	Breite (cm): .....	Personenzahl: .....	Material: .....

### 3. Angaben zu den Motoren

<b>1. Motor:</b>	Treibstoff: <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Andere: .....
<input type="checkbox"/> Innenbord <input type="checkbox"/> Aussenbord	
Marke: .....	Typ: .....
Motor-Nr.: .....	Leistung kW: .....
<b>Wenn 2. Motor:</b>	Treibstoff: <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Andere: .....
<input type="checkbox"/> Innenbor <input type="checkbox"/> Aussenbord	
Marke: .....	Typ: .....
Motor-Nr.: .....	Leistung kW: .....

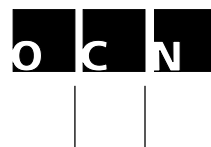
### 4. Anlegeplatz

Standort des Schiffes: .....	Stempel / Unterschrift AfU (Boje) oder Gemeinde (Hafen)
<input type="checkbox"/> Wasserplatz <input type="checkbox"/> Trockenplatz <input type="checkbox"/> Domizil	
Wenn „Domizil“, gewünschter Prüfort: .....	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das kantonale Gesetz über die Besteuerung der Schiffe kennen. Unabhängig vom Datum wird zum Zeitpunkt der Inverkehrsetzung die volle Jahressteuer fällig. Diese wird bei einer Ausserverkehrsetzung vor Ablauf der Steuerperiode nicht zurückerstattet. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das Schiff am Anfang des Jahres zu immatrikulieren.

Weitere nützliche Informationen finden Sie auf der 2. Seite.

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....



Verwenden Sie die Adresse rechts für den Versand  
(Standard Briefumschlag mit Fenster)

Für weitere Auskünfte:

Tel.: 026 484 55 33

E-Mail: navigation@ocn.ch

www.ocn.ch

OCN

Sektor Schifffahrt

Tafersstrasse 10

1700 Freiburg

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung eines Schiffes	Neu oder importiert	Mit CH Schiffsausweis
Anmeldeformular	•	•
Elektronischer Versicherungsnachweis (30 Tage gültig)	•	•
Bestätigung Anlegeplatz	•	•
Verzollungsnachweis (Formular 15.10, vom Zollamt ausgehändigt)	•	
Konformitätserklärung (Original)	•	
Benutzerhandbuch	•	
Original des Schiffsausweises (annulliert oder nicht annulliert)		•
Elektrozertifikat > 24 Volt, falls installiert		•
Zertifikat Flüssiggasanlage, falls installiert		•
Dokumente für alle Motoren (siehe unten)	•	•

#### Hinzufügen oder Wechsel eines Motors

<b>Neue Motoren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konformitätserklärung mit den ISO-Normen (Original oder Kopie)</li><li>• Abgas-Wartungsdokument (Original)</li></ul>
<b>Gebrauchte Motoren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fotokopie des Schiffsausweises auf dem der Motor in Betrieb war</li><li>• Abgas-Wartungsdokument (Original oder Kopie)</li></ul>
<b>Elektromotoren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konformitätserklärung mit den ISO-Normen und Angabe über Marke, Typ, Seriennummer und Watt oder kW (Original oder Kopie)</li></ul>

#### Anlegeplatz

Für jede Inverkehrsetzung ist eine neue Bestätigung für den Anlegeplatz erforderlich. Diese ist bei der hafenverantwortlichen Person erhältlich oder bei Stationierung auf öffentlichen Gewässern, beim Amt für Umwelt (AfU), Sektion Gewässer, Tel. 026 305 37 41. Eine Bestätigung ist nicht notwendig, falls das AfU oder die Gemeinde das **Kapitel 4. Anlegeplatz** auf der 1. Seite ausgefüllt hat. **Ist der Standplatz auf einem privaten Domizil, muss das Schiff nach jedem Gebrauch aus dem Wasser genommen werden.**

Die Platzbestätigung muss auf die schiffhaltende Person lauten und darf nicht älter als drei Monate sein. Mietverträge sowie Rechnungen gelten nicht als Platzbestätigung und werden nicht angenommen.

#### Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung ist für Schiffe mit Motor und Segelschiffe mit mehr als 15 m<sup>2</sup> Segelfläche notwendig (Art. 153, BSV). Sie muss auf die schiffhaltende Person lauten und bleibt **30 Tage** gültig.

#### Gesetz über die Besteuerung der Schiffe (SGF 635.4.2)

**Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt ist beauftragt, die Besteuerung der Schiffe im Namen des Kantons Freiburg zu erheben. Die Steuer wird jedes Jahr für die Zeit vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres erhoben. Die gesamte Steuer für die Schiffe ist am 1. April oder bei der Aushändigung der Betriebsbewilligung zu bezahlen. Sie wird nicht zurückerstattet.**

**Wichtig:** Dieses Formular muss vollständig und gut leserlich ausgefüllt werden. Im Fall von unvollständigen Unterlagen oder ungenauen Angaben werden Ihnen sämtliche Dokumente zurückgesendet. Der Versand des Gesuchs für die Inverkehrsetzung berechtigt Sie nicht, das Schiff zu benützen.